

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0291/2024/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.04.2024
Bearbeiter: Seemann	AZ: 211.0120:01

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	16.05.2024	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	13.06.2024	öffentlich

Betreuungsklasse Haseldorf - Satzung

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2020 sind die Gebühren für die Betreuung unverändert. Die Gebühren für die Verpflegung wurden aktuell angepasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Anlage ist die Kalkulation für die Betreuungsklasse Haseldorf beigefügt.

Hierbei ist die aktuelle Situation sowie eine kostendeckende und eine Kalkulation mit einer Kostendeckung von 70 bzw. 80 % dargestellt.

Aufgrund der Situation, dass die Einschulung erst im September erfolgt, gibt es Anfragen, dass der Vertrag erst am September beginnt und nicht ab August. In der Satzung ist der Vertragsjahr vom 01.08. – 31.07. festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, den § 3 um die Ziffer 4 zu ergänzen:

Für Kinder, die eingeschult werden, besteht die Möglichkeit, den Beginn der Betreuungszeit auf den 01.09. auf Antrag zu ändern, wenn die Einschulung Ende August/Anfang September erfolgt. Voraussetzung dafür ist die Betreuung in der Kindertagesstätte bis zum 30.08. des Jahres.

Im § 7 ist geregelt, dass Kinder, die nicht an der regelmäßigen Betreuung teilnehmen, die Ferienbetreuung für den doppelten Beitrag in Anspruch nehmen können. Dies kann zu Problemen führen, da die Kinder den Betreuungskräften nicht bekannt sind.

Es wird vorgeschlagen den § 5 zu ergänzen:

Für Kinder besteht die Möglichkeit in Ausnahmefällen an der Ferienbetreuung teilzunehmen. Die Leitung der Betreuungsklasse entscheidet über diese

Anmeldungen.

Weiterhin soll der Absatz 4 über die tageweise Buchung gestrichen werden.

In § 7 Absatz 5 wären die Ziffern c und d zu streichen.

Finanzierung:

Die Kosten der Betreuungsklasse werden durch Elternbeiträge mitfinanziert.

Fördermittel durch Dritte:

Von Seiten des Landes gibt es einen Zuschuss. Die Höhe bemisst sich nach den Kinderzahlen der beiden Standorte.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt, die Gebühren für die Betreuung nach der Kalkulation mit einer Deckung von 70/80/100 % fest zu setzen.

Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt, die vorgeschlagenen Änderungen der §§ 3, 5 und 7 in der Satzung durchzuführen.

Die Änderungen treten zum __.__.____ in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nachtrag zu fertigen und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Wulff)
Amtsdirektor

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2024